Vorhaben- und Erschließungsplan - Grundriss Keller und EG Haus 1 — M. 1:250




Vorhaben- und Erschließungsplan - Grundriss Keller und EG Haus 2 — M. 1:250




Vorhaben- und Erschließungsplan - Grundriss Keller und EG Haus 3 — M. 1:250




Vorhaben- und Erschließungsplan - Grundriss 1. OG und 2. OG Haus 1 — M. 1:250




Vorhaben- und Erschließungsplan - Grundriss 1. OG und 2. OG Haus 2 — M. 1:250




Vorhaben- und Erschließungsplan - Grundriss 1. OG und 2. OG Haus 3 — M. 1:250

## PRÄAMBEL UND AUSFERTIGUNG

Auf Grund der §§ 1 (3), 10 und 12 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I 3634) und des § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG), jeweils in der zuletzt geltenden Fassung, hat der Rat der Gemeinde Emsbüren die 1. vorhabenbezogene Änderung des Bebauungsplanes Nr. 130 „Gebietsentwicklung Emsbüren - Autobahnkreuz A30 / A31 - Teil XI" mit integriertem Vorhaben- und Erschließungsplan bestehend aus der Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen als Satzung sowie die Begründung mit Umweltbericht beschlossen.

Emsbüren, 14.06.2019

Bürgermeister (Overberg)

## VERFAHRENSVERMERKE

### Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Emsbüren hat in seiner Sitzung am 06.02.2018 die Aufstellung der 1. vorhabenbezogenen Änderung des Bebauungsplanes Nr. 130„Gebietsentwicklung Emsbüren - Autobahnkreuz A30 / A31 - Teil XI" mit integriertem Vorhaben- und Erschließungsplan beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 (1) BauGB am 14.04.2018 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Emsbüren, 14.06.2019

Bürgermeister (Overberg)

### Planunterlage

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Nds. Vermessungs- und Katasterverwaltung.

© 2016 LGLN Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen, Regionaldirektion Osnabrück-Meppen,

Landkreis Emsland
Gemeinde : Emsbüren
Gemarkung : Ahlde
Flur : 10
Maßstab : 1:500

Diese amtliche Präsentation und die ihr zugrunde liegenden Angaben des amtlichen Vermessungswesens sind nach § 5 des Niedersächsischen Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen vom 12. Dezember 2002 (Nds. GVBl2003) geschützt. Die Verwertung für nichteigene oder wirtschaftliche Zwecke und die öffentliche Wiedergabe ist nur mit Erlaubnis der zuständigen Vermessungs- und Katasterbehörde zulässig.

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters (Az. L4- 81/16 Stand vom 03.05.2016). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Lingen (Ems), den.....

Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen Regionaldirektion Osnabrück-Meppen - Katasteramt Lingen -

(Siegel) .....

### Frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Ort und Dauer der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung wurden am 14.04.2018 ortsüblich bekannt gemacht.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB wurde am 02.05.2018 durchgeführt. Gemäß § 4 (1) BauGB wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom 25.04.2018 über die Planung unterrichtet.

Emsbüren, 14.06.2019

Bürgermeister (Overberg)

### Öffentliche Auslegung und Behördenbeteiligung

Der Rat der Gemeinde Emsbüren hat in seiner Sitzung am 24.07.2018 dem Entwurf der vorhabenbezogenen 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 130 „Gebietsentwicklung Emsbüren - Autobahnkreuz A30 / A31 - Teil XI" mit integriertem Vorhaben- und Erschließungsplan und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 13.09.2018 ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf der vorhabenbezogenen 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 130 „Gebietsentwicklung Emsbüren - Autobahnkreuz A30 / A31 - Teil XI" hat mit dem integriertem Vorhaben- und Erschließungsplan und der Begründung sowie den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 (2) BauGB vom 24.09.2018 bis einschließlich 24.10.2018 öffentlich ausgelegen. In diesem Zeitraum waren die auszulegenden Unterlagen gemäß § 4a (4) BauGB zusätzlich über https://www.emsbueren.de sowie über das Landesportal https://uvp.niedersachsen.de zugänglich. Im gleichen Zeitraum fand gemäß § 4 (2) BauGB die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange statt.

Emsbüren, 14.06.2019

Bürgermeister (Overberg)

### Satzungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Emsbüren hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB die 1. vorhabenbezogene Änderung des Bebauungsplanes Nr. 130 „Gebietsentwicklung Emsbüren - Autobahnkreuz A30 / A31 - Teil XI" mit integriertem Vorhaben- und Erschließungsplan in seiner Sitzung am 12.12.2018 gemäß § 10 BauGB als Satzung sowie die Begründung beschlossen.

Emsbüren, 14.06.2019

Bürgermeister (Overberg)

### Inkrafttreten

Der Satzungsbeschluss der vorhabenbezogenen 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 130 „Gebietsentwicklung Emsbüren - Autobahnkreuz A30 / A31 - Teil XI" mit integriertem Vorhaben- und Erschließungsplan ist gemäß § 10 (3) BauGB am 31.01.2019 ortsüblich bekannt gemacht worden.
Mit der Bekanntmachung am 31.01.2019 tritt die 1. vorhabenbezogene Änderung des Bebauungsplanes Nr. 130 „Gebietsentwicklung Emsbüren - Autobahnkreuz A30 / A31 - Teil XI" mit integriertem Vorhaben- und Erschließungsplan in Kraft.

Emsbüren, 14.06.2019

Bürgermeister (Overberg)

### Verletzung von Vorschriften und Mängel der Abwägung

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der vorhabenbezogenen 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 130 „Gebietsentwicklung Emsbüren - Autobahnkreuz A30 / A31 - Teil XI" mit integriertem Vorhaben- und Erschließungsplan sind gemäß § 215 BauGB eine beachtliche Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gemäß § 214 (1) Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB, eine beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans gemäß § 214 (2) BauGB und beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs gemäß § 214 (3) Satz 2 BauGB nicht / geltend gemacht worden.

Emsbüren, .....

.....
Bürgermeister




Übersichtskarte M. 1:25.000 — © OpenStreetMap-Mitwirkende

Lagebezug: ETRS89 UTM 32N

| Vorhabenträger: | Fa. Kuipers England BV, Grafenweer 4, 7991 RH Denekamp, (Niederlande) | | Datum | Zeichen |
|---|---|---|---|---|
| Redaktionelle Bearbeitung/ Zusammenstellung durch: | IPW INGENIEURPLANUNG GmbH & Co.KG Hansastraße 48 – 49134 Wallenhorst Tel 0 54 07 / 8 11 - 0 – Fax 8 11 99 | bearbeitet | 2018-12 | NI |
| | | gezeichnet | 2018-12 | Ber / Bec |
| | | geprüft | 2018-12 | Ev |
| Wallenhorst, 2018-12-12 | | freigegeben | 2018-12 | Ev |

Plan-Nummer: H:\EMSBUER-GEP\218030\PLAENE\Plan_bplan-130-1aen_06_Ur-Abschrift.dwg\X-E-Plan Urschrift\

GEMEINDE EMSBÜREN
1. VORHABENBEZOGENE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 130
"Gebietsentwichlung Emsbüren - Autobahnkreuz A 30 / A 31 - Teil XI"
mit integriertem Vorhaben- und Erschließungsplan

URSCHRIFT | Maßstab 1 : 500/250 | Plan 2(2)

625.371/301 Gebietsentwicklung Nr. 130, 1. Änderung "Gebietsentwicklung Emsbüren – Autobahnkreuz A30/A31 - Teil XI" (Vorhaben- und Erschließungsplan)

69 l 2 1. Änd. 2(2)